

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 11 (1961)

Heft: 1

Bibliographie: Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZE HINWEISE

BRÈVES NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

ALBERT BAER, *Die Michelsbergerkultur in der Schweiz*. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Bd. 12. Verlag Birkhäuser, Basel 1959. 208 S. mit 10 Abbildungstaf., 9 Kunstdrucktaf. u. 2 Fundkarten. — In einem Aufsatz «Zum Schweizerischen Neolithikum» in der *Germania* 18, 1934, hat E. Vogt die jungsteinzeitlichen Kulturgruppen in unserem Raum in ihren Wesenszügen, unter besonderer Berücksichtigung der chronologischen Verhältnisse umrissen und damit den Grundstein zur monographischen Bearbeitung der einzelnen Kulturgruppen gelegt. V. von Gonzenbach hat diese, einem großen Bedürfnis der Forschung Rechnung tragende Reihe mit der Darstellung «Die Cortaillodkultur in der Schweiz» (Monographien, Bd. 7, Basel 1949) eröffnet. Nun hat auch die mit der Cortaillodgruppe in zeitlicher, nicht aber auch räumlicher Hinsicht weitgehend parallel laufende Michelsbergerkultur durch A. Baer eine Gesamtdarstellung im Rahmen einer ausweiteten Dissertation erfahren. Der Michelsbergerkultur kommt vor allem deshalb besondere Bedeutung zu, weil sie als südlichster Vertreter der Becher führenden Zivilisationen Mittel- und Nordeuropas unter anderem über die Cortaillodkultur Voraussetzungen für chronologische Vergleichsmöglichkeiten zu Gruppen des mediterranen Kreises schafft. Die Verbreitung der nach dem Michelsberg bei Untergrombach (südl. Heidelberg) benannten Kultur erstreckt sich, wie aus der Fundliste hervorgeht, von Belgien über Westfalen, Niedersachsen, Böhmen, Mähren und Schlesien, während das westliche Österreich und die Nordostschweiz die südliche Begrenzungslinie dieses weitgreifenden Kreises umreißen. Nun stellt der beschriebene Raum allerdings keine durchwegs besiedelte Zone dar, ein Umstand, dem der Verfasser nur eine geringe Bedeutung beimißt, während I. Scollar in seiner wenig später erschienenen Arbeit über die Michelsbergerkultur (Regional groups in the Michelsberg culture, *Proceedings of the Prehist. Soc.* 1959, Bd. 25) gerade die Herausarbeitung der durch geographische Gegebenheiten bedingten Sondergruppen ins Zentrum seiner Untersuchung gerückt hat. Die dieser Studie beigefügten Keramiktafeln aus den verschiedenen Fundprovenienzen unterstreichen denn auch die Problematik einer Gesamtdarstellung der Michelsbergerkultur mit aller Deutlichkeit.

A. Baer hat den Fundstoff, unter besonderer Berücksichtigung der Keramik, der er naturgemäß den weitaus größten Raum widmet, mit anerkannter Gründlichkeit beschrieben und die Irdenware typologisch klar gegliedert. Die über 100 Seiten füllende, weitgehend im Rahmen eines

Fundkataloges gehaltene Beschreibung der Keramik steht freilich in einem krassen Mißverhältnis zu den sieben ganzseitigen Abbildungen mit Produkten der Töpferei. Die zeichnerische Wiedergabe eines Gefäßkörpers läßt sich nicht durch Maßzahlen und Worte ersetzen; so beschränkt sich denn der praktische Wert dieses Teiles für den notwendigerweise visuell arbeitenden Fachmann auf ein bescheidenes Maß. Kapitel über den Haushalt im weitgefaßtesten Sinn, Haus- und Feldbau, Jagd, Viehzucht, Gewerbe und Grab sind zum Teil sehr allgemeiner Natur und vermitteln ein abgerundetes, für unsere neolithischen Kulturen schlechthin gültiges Lebensbild. In der nachfolgenden Auswertung behandelt Baer zweifellos die interessantesten Probleme: Verbreitung, Chronologie und Geschichte der Michelsbergerkultur. Als eines der wichtigsten Ergebnisse resultiert die Feststellung, daß der schweizerischen Gruppe, südlich des Rheines, ein entscheidendes, typologisches Element fehlt, nämlich der Tulpenbecher, über den sich der Autor folgendermaßen geäußert hat: «Unter der Feinkeramik in der Michelsbergerkultur verkörpert der Tulpenbecher die führende Hauptleitform...» Wir fragen nun, ob die genannte Gruppe wirklich der Michelsbergerkultur zuzuschreiben ist oder eine engere Verbindung zur Altheimerkultur aufweist, und sehen demzufolge mit Interesse einer im Druck befindlichen Arbeit von H.-J. Driehaus mit Stellungnahme zu diesem Problem entgegen. Als Nachschlagewerk wird Baers Arbeit, die übrigens in Wort und Bild auch einen guten Überblick über den Fundstoff der schweizerischen Gruppe vermittelt, große Dienste leisten.

René Wyß

R. H. BARROW, *Die Römer*. Übersetzt von Gertrud Bayer. Urban-Bücher, Bd. 44. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1960. 160 S. — Der Zweck dieses Büchleins, das in der englischen Originalausgabe zuerst im Jahre 1949 in der bekannten Reihe der Penguin Books erschien, ist es, dem allgemein interessierten Leser eine Darstellung des Wesens und der geschichtlichen Leistung und Bedeutung der Römer zu geben. Es ist damit keine systematische Darstellung weder der römischen Geschichte noch des römischen Staates noch der römischen Kultur, es ist aber von alledem in vielfachen Brechungen die Rede, da es dem Verfasser darauf ankommt, dem Leser ein umfassendes Bild der spezifisch römischen Veranlagung und Charakterzüge und der Bedeutung Roms für die kulturelle Entwicklung der Menschheit zu geben. Er erreicht es eben dadurch, daß er uns römisches Wesen und römische Leistung von der Frühzeit bis in die Spätantike und damit auch im Wandel der Zeiten auf den verschiedensten Gebieten des geschichtlichen, staatlichen und kulturellen Lebens vorführt, mehrfach in ausgeführteren Charakterbildern bedeutenderer Persönlichkeiten wie Catos, Ciceros, Lukrez' und der Dichter und Geschichtsschreiber der augusteischen Zeit. Gerade diese aufgelockerte Art der Darstellung läßt die Hauptwesenszüge, die der Verfasser betont, gut hervortreten, die nüchterne, praktische Begabung, Sinn für Einordnung und Unterordnung, Anerkennung der ewigen Werte den Göttern gegenüber und in den Beziehungen der Menschen zueinander, hohe Achtung der Tradition, Selbstzucht und verantwortungsbewußte Festigkeit im Denken und Handeln. Das Buch beruht vor allem auf intimer Kenntnis der römischen Literatur, eher schwächer sind die Ausführungen zur geschichtlichen Entwicklung, auch das Kapitel über das römische Recht ist etwas

mager. Als ganz besonders gut möchte ich aber das 9. Kapitel über das Verhältnis von römischem Staat und Christentum zueinander hervorheben. Im ganzen jedenfalls ein sehr erfreuliches und auch in der Übersetzung angenehm lesbares Buch, das seiner Aufgabe, ein allgemeines Bild von Wesen und Leistung des antiken Rom zu geben, gut gerecht wird. Ernst Meyer

HANS VON HÜLSEN, *Römische Funde*. Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1960. 269 S. mit 28 Abb. u. 38 Taf. — In dem mit Tafeln der erörterten Werke und Veduten Roms sehr ansprechend ausgestatteten kleinen Buch hat sich der bekannte Schriftsteller die Aufgabe gesetzt, die Schicksale von ungefähr siebzig antiken römischen Kunstwerken in anregender, doch wissenschaftlich zuverlässiger Form für ein breiteres Publikum zu schildern. In einem bunten Spektrum wird das mannigfaltige Eigenleben dieser Werke vor uns ausgebreitet, wobei naturgemäß vornehmlich bei ihrer Entdeckungsgeschichte und ihren Wanderungen, ihren Restaurierungen und Verkäufen verweilt wird. Von der Auffindung der Laokoongruppe im Jahre 1506 bis zu den Mosaikfunden von 1947 spannt sich der weite Bogen der vierzig kleinen und bewußt mit leichter Hand geschriebenen Kapitel. Ohne Zweifel wird das Werk, dem die Fotografische Abteilung des Deutschen Archäologischen Institutes zu Rom einen nicht unwichtigen Tribut gezollt hat, manche berechtigte und neugierige Frage von Italienreisenden beantworten und in seinen Informationen gelegentlich selbst dem Fachmann manche weniger bekannte Einzelheit vermitteln können. Niemand wird dem Autor bestreiten, daß er sein Thema spannend und instruktiv abzuhandeln weiß. Sobald er jedoch den Boden des Faktischen verläßt und selbst urteilt und interpretiert, zeigen sich erstaunliche Grenzen und Stilbrüche, wie am deutlichsten in seinem Proömion.

Karl Christ

OSKAR BANDLE, *Von thurgauischen Orts- und Flurnamen, besonders in der Unterseegegend*. Veröffentlichungen der Heimatvereinigung am Untersee, Heft 14. Steckborn 1959. 60 S. — Der Verfasser, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch, legt hier auf dem Hintergrund einer stets wachsenden Orts- und Flurnamensammlung für ein Thurgauisches Namenbuch ein sprachwissenschaftlich einwandfreies und doch allgemeinverständliches Bild vom Aufbau des thurgauischen Namenmaterials vor. Zunächst werden die verschiedenen Namensschichten in ihrer zeitlichen Staffelung vorgeführt, dann durchgeht der Verfasser in vorbildlicher Gliederung verschiedene Sachgebiete, welche in den Namen einen Niederschlag gefunden haben. Den Historiker interessieren dabei besonders die namenkundlichen Ergebnisse für eine thurgauische Siedlungsgeschichte (S. 28—34): trotz recht zahlreichen Flurnamen, in denen sich die Erinnerung an römische Überreste oder Straßen erhalten hat (z. B. *Muren Salen-Reut.*, *Heidenmur Burg/Stein a. Rh.*) muß aus dem Namenmaterial geschlossen werden, daß nur noch geringe Reste der romanischen Bevölkerung da waren, als die Alemannen sich im Thurgau seit der Mitte des 5. Jahrhunderts anzusiedeln begannen; die Ortsnamen zeigen eine deutliche Siedlungslücke zwischen römischer und alemannischer Zeit; die Alemannen haben nur wenige Namen von ihren Vorgängern übernommen (z. B. *Konstanz*, *Eschenz*, älter *Askina*,

röm. *Tasgaetium*). Sicures Zeichen für frühe alemannische Besiedlung sind die Ortsnamen auf *-ingen*, die auch eine charakteristische Streuung im Bezirk Dießenhofen, längs des Untersees, am Bodensee und im Thurtal zeigen, dagegen in den abgelegeneren Gebieten fehlen (Seerücken, hinterer Thurgau). Auf die Zeit des ersten Landesausbaus etwa vom 7. bis 9. Jahrhundert weisen vor allem die wichtigen Gruppen der Siedlungsnamen auf *-ikon/-ighofen*, *-hofen*, *-wilen*, *-husen*, letztere beiden sind besonders am und um den Seerücken häufig. Als weitere Schicht werden die Rodungsnamen etwa des 11. bis 14. Jahrhunderts faßbar (*Rüti*, *Brand*, *Schwand*, *Schwendi* u. ä.). Die materialreiche Schrift, die unter anderem auch das ältere Agrarwesen sowie Rechts- und Besitzverhältnisse berücksichtigt, verdient volle Aufmerksamkeit.

Stefan Sonderegger

GASTON SIRJEAN, *Encyclopédie généalogique des maisons souveraines du monde*. Cahiers 4—5. Paris, 1960. In-4°, pp. 65—126, tableaux généalogiques. Cahier spécial contenant l'*Histoire de l'Europe en tableaux*. — La présente *Revue suisse d'histoire* (1960, p. 132), a déjà consacré quelques lignes aux trois premiers cahiers de cette encyclopédie généalogique. Nous ne reviendrons donc pas sur les remarques générales que nous avons émises à cette occasion.

Les deux nouveaux cahiers présentent les lignées des souverains de France connues sous les noms de Valois, Valois-Orléans et Valois-Angoulême (cahier 4) et de Bourbons (cahier 5). Comme précédemment, l'auteur résume dans son texte les données essentielles relatives à la vie des membres de ces lignées et les synthétise dans deux tableaux généalogiques fort bien présentés. Il fait en outre précéder son exposé de rappels historiques très clairs et très concis, qui seront sans doute utiles pour une consultation rapide. Dans un fascicule spécial enfin, M. Sirjean présente l'histoire de l'Europe en trois feuilles contenant six tableaux synoptiques, donnant la concordance des principaux règnes de notre ère en Europe. Dressés par le docteur Dugast Rouillé, ces documents sont précis et appelés sans aucun doute à rendre de précieux services. Si l'œuvre de M. Sirjean se poursuit au rythme actuel jusqu'à l'achèvement complet du programme fixé, les historiens professionnels ou amateurs disposeront bientôt d'un instrument de travail fort utile. Nous aurons certainement l'occasion d'y revenir.

Olivier Dessemontet

MARC BLOCH, *Seigneurie française et manoir anglais*. Paris, Armand Colin, 1960, 159 p. (Cahiers des Annales, 16.). — «Il n'est pas en histoire de plus grande erreur que de confondre l'important ou l'agissant avec le récent... Les sociétés humaines sont de très vieilles personnes qui subissent encore profondément l'action des habitudes contractées dans leur enfance.» Partant de cette constatation, Marc Bloch, inaugurant son enseignement d'histoire économique à la Sorbonne en 1936, choisit un exemple dans la différence actuelle du paysage rural en France et en Angleterre. Il s'attacha à trouver dans le passé, plus précisément dans l'évolution discordante de l'institution seigneuriale, les origines de ce contraste. Il posa tout d'abord les bases de son étude, soit les caractères spécifiques de la seigneurie fran-

çaise et du manoir anglais au XI^e siècle. Puis il analysa les transformations du droit, de la justice et de l'économie, du XI^e au XIII^e siècle, des deux côtés de la Manche. Il examina enfin les modifications qui intervinrent à partir du XIV^e siècle.

C'est son cours, dont un texte très élaboré a été conservé, qui nous est offert aujourd'hui par les *Cahiers des Annales*. Nous sommes donc devant un texte que M. Georges Duby, dans sa préface, n'hésite pas à qualifier de «vieilli» et dont nombre de conclusions sont aujourd'hui dépassées ou mises en question par les progrès de la connaissance historique. D'autre part, comme il s'agit d'un cours, la rédaction se réduit parfois à quelques points d'appui, «supports d'improvisations verbales», que seule une connaissance poussée des œuvres ultérieures du grand historien permet de comprendre. Mais ces lacunes sont compensées, en valeur, par le fait que, devant ses jeunes auditeurs de la Faculté plus librement que dans un livre, Bloch lançait beaucoup d'idées neuves, attachantes, riches, et qui méritent d'être connues et méditées par tous ceux qui ont travaillé les ouvrages du maître. Pour relier ces notes anciennes à l'état présent des études seigneuriales, les éditeurs ont adjoint un appendice bibliographique qui retient parmi les travaux publiés depuis 1936 ceux dont l'objet est lié de manière étroite au problème traité par Bloch dans son cours. Cet instrument de travail sera vivement apprécié par tous ceux qui s'intéressent aux institutions seigneuriales.

Olivier Dessemontet

T.-R. CASTIGLIONE, *Presenza italiana a Ginevra. Il IV^o Centenario della Università di Calvino*. Estratto dalla rivista *Protestantesimo*, XIV, 1959, pp. 231—236; *Valentino contro Calvino*. Tiratura separata di *Studianad arianizmen*, Warszawa, Panstwowe Wydawnictwo Naukowe, 1959, pp. 49—71; *La «Impietas Valentini Gentilis» e il corruccio di Calvino*. Estratto dal volume *Ginevra e l'Italia*, Firenze, Sansoni Editore, 1959, pp. 151—176. — Vers 1557, un jeune homme entêté arrivait à Genève de sa Calabre natale; il allait bientôt devenir le benjamin des antitrinitaires du XVI^e siècle. Mais hélas, la présomption de Valentino Gentile déclencha la colère de Calvin. Le Calabrais osait discuter, et même se moquer, de maintes choses vénérables et sacrées. Calvin, lui, sentait bien que les antitrinitaires savaient tout son ouvrage et qu'ils étaient un terrible danger pour la Réforme toute entière.

Il y a quelques années déjà, M. R.-T. Castiglione avait donné un premier récit des vicissitudes de cette lutte entre le petit Calabrais et le Grand Réformateur. Et tout récemment, deux études nous parviennent de Pologne et d'Italie, qui contiennent un nouvel état des recherches de M. Castiglione sur ce sujet, où le courroux de Calvin contre Valentin et le cercle des antitrinitaires italiens est fort bien exposé.

Valentin fut condamné à la suite d'un procès au cours duquel il ne fit pas toujours preuve de fermeté d'âme ni de courage. Ayant rétracté ses erreurs, l'hérétique italien reçut son pardon, au milieu du tapage de la populace et des réprimandes des pasteurs. Mais bientôt le furieux orgueil propre à tout véritable Calabrais produisit le miracle: l'homme qui avait craint de sacrifier tout à la pureté de sa foi disparut brusquement, laissant la place au partisan courageux et confiant. Alors contre Calvin il affirma le droit de croire et de soutenir que le Fils et le Saint-Esprit n'ont pas parti-

cipé à la divinité du Père. Le dogme de la Trinité, la divinité de Jésus, l'omniscience du Saint-Esprit, voilà, pour Valentin, inventions ni originales ni sérieuses de théologiens et de doctrinaires. En vérité, estimait-il, elles nous reportent aux temps de l'Ancien Testament, à l'affirmation d'un Dieu potentat sévère et dédaigneux, un Dieu qui n'a jamais envoyé son Fils sur la terre pour racheter tous les hommes et les aider sur l'âpre chemin de la Rédemption. Après avoir quitté Genève, Valentin se rendit en Savoie, puis à Berne, où il fut emprisonné. Encore une fois, il échappa à la prison et se réfugia en Pologne. Là, un édit contre les hérétiques antitrinitaires l'obligea à fuir vers la Moravie, puis en Autriche. Il retourna enfin à Berne, où il fut capturé et bientôt décapité.

Nous savons que M. Castiglione travaille assidûment à la troisième partie de la vie de Valentin Gentile, qu'il compte publier prochainement. Nous l'attendons avec impatience. Le Calabrais qui refusait les formules de l'orthodoxie, ancienne ou moderne, qui niait la divinité du Christ et du Saint-Esprit, qui se proclamait le premier martyr de Dieu le Père, n'est-il pas digne que l'on lui consacre un livre?

G. Busino

GORDON DONALDSON, *The Scottish Reformation 1560*. Cambridge University Press, Cambridge 1960. 242 S. u. 2 Karten. — Donaldson stellt bei der schottischen Reformation die kirchlichen Institutionen (Kirchensprengel, Episkopat, General Assembly) ins Zentrum. Ausgehend von der finanziellen und disziplinarischen Unzulänglichkeit der vorreformatorischen Kirche, die er mit «top-heavy», oben schwerer als unten, bezeichnet, läßt er die üblichen Vorstellungen von einer radikalen schottischen Reformation nicht gelten. 1560, allgemein als das Jahr der schottischen Reformation betrachtet, bedeutet nicht einen radikalen Bruch mit Rom infolge einer königlichen Suprematsakte, wie ihn Heinrich VIII. in England vollzog, sondern lediglich Befreiung von der französischen Herrschaft und Tagen eines schottischen Parlamentes, welches gewisse Reformationsprinzipien anerkannte. In Schottland, wie in fast allen calvinistischen Ländern, standen die Reformatoren im Gegensatz zur Krone; die General Assembly, ein kirchliches Parlament mit starkem Laieneinschlag, soll als Ersatz für die fehlende königliche Suprematie verstanden werden. Maria Stuart verhielt sich dem fortschreitenden calvinistischen Einfluß gegenüber gleichgültig; so war es möglich, daß sich neben der alten, bischöflichen Ordnung, die lange Zeit bestehen blieb, die neue kongregationalistische Ordnung ausbreitete: an die Stelle von Priester und Bischof treten Pfarrer, Laienältester und Superintendent; der Schwerpunkt des neuen Systems liegt bei der Gemeinde, bei der Basis. Nicht wenige der Bischöfe treten offen für den neuen Glauben ein; Donaldson weist immer wieder auf die Kontinuität der Entwicklung hin. Mit dem Auftreten Andrew Melvilles und seiner Schule des klassischen Presbyterianertums (1573) tritt die schottische Reformation in eine radikale Phase; der Superintendent wird durch den Presbyter und die Gemeinschaft der «classes» ersetzt. Doch wurde die bischöfliche Verfassung erst 1690 abgeschafft, und an der von den Presbyterianern abgelehnten Verbindung mit dem Staate hat die schottische Kirche bis heute festgehalten.

Donaldsons Werk beruht auf einer Fülle kirchlichen und weltlichen Urkundenmaterials und liefert einen großartigen Beitrag zum Verständnis

der schottischen Kirche, der in der heutigen Zeit der Wiedervereinigungstendenzen der Kirchen besonders wertvoll ist. Leider fehlt ein Literaturverzeichnis.

Ursula Heuß-Burekhardt

1. G. S. L. TUCKER, *Progress and Profits in British Economic Thought 1650—1850*. Cambridge University Press. Cambridge 1960. VII u. 201 S. —

2. W. G. RIMMER, *Marshall's of Leeds, Flax-Spinners 1788—1886*. Cambridge University Press. Cambridge 1960. XIII u. 341 S., 3 plates, 12 figures. —

1. In der vorliegenden Studie handelt es sich um das Problem der Regulierung der Zinsrate durch den Staat. England ist bekanntlich der einzige Staat, in welchem die Zinsrate im Laufe der Zeit dauernd gesunken ist, und der Wirtschaftshistoriker T. S. Ashton zeigte, daß die industrielle Revolution in diesem Lande nur dank der erwähnten Entwicklung möglich war. Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß man dort schon in früheren Jahrhunderten der Theorie der fallenden Zinsrate Aufmerksamkeit schenkte. Im 17. Jahrhundert geschah dies im Zusammenhang mit der anhebenden wirtschaftlichen Expansion. Im 18. Jahrhundert wurde die Zinsreduktion mit der sinkenden Profitrate der Grundrente in Verbindung gebracht, während sich im beginnenden 19. Jahrhundert die Diskussion auf die Ursachen der Schwankungen der Profitrate konzentrierte.

Die verschiedenen Thesen haben auch für den Wirtschaftshistoriker ein gewisses Interesse, namentlich im Zusammenhang mit einzelnen wirtschaftspolitischen Aspekten, wie zum Beispiel der Gesetzgebung zum Schutze des Ackerbaues und anderem mehr.

2. Die Mechanisierung der Flachsspinnerei ist wie die Einführung der Maschine in der Baumwollspinnerei in England weit früher als in der Schweiz erfolgt. Während aber die mechanische Spinnerei von Hanf und Flachs in der Schweiz nie größere Bedeutung gewann, nahm sie in England einen beträchtlichen Umfang an. Rimmer ist auf Grund eines ausgezeichneten Quellenmaterials in der Lage, den Auf- und späteren Abstieg der Unternehmerfamilie Marshall in der Gegend von Leeds Schritt für Schritt zu verfolgen. Er gibt interessante Einzelheiten über die technische Entwicklung, über die Kapitalinvestitionen in den Unternehmen der Familie und über die jährlich erzielten Gewinne, welche namentlich dank den hervorragenden kaufmännischen Fähigkeiten des Gründers John Marshall in den ersten Jahrzehnten erzielt werden konnten, Fähigkeiten, welche jedoch der zweiten und dritten Unternehmergeneration in zunehmendem Maße fehlten. Der Autor schildert weiter in anschaulicher Weise den sozialen Aufstieg und den nachfolgenden Niedergang der Familie Marshall. Aufschlußreiche Tabellen und graphische Darstellungen über die Fabrikationskosten, über Produktion und Preise, Zahl der Spindeln, Löhne usw. im Anhang vervollständigen die Untersuchung, welche Autoren von Firmengeschichten in unserem Lande als nachahmenswertes Beispiel dienen kann.

Walter Bodmer

RENÉ SALATHÉ, *Die Anfänge der historischen Fachzeitschrift in der deutschen Schweiz (1694—1813)*. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 76.) Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1959, 200 S. — Die sorgfältig gearbeitete Dissertation stellt im Rahmen der Zeitschriften-Geschichte die

Entfaltung des historischen Verständnisses in der deutschen Schweiz dar. Eigentlichen Fachzeitschriften gilt nur der Vierte Teil («Die Zeitschriften der Helvetik und der Mediation»); zuvor werden die Periodika der Aufklärungszeit behandelt und aus dem Zusammenhang der in ihnen gepflegten Allgemeinbildung die historisch-politischen Themen und die Art ihrer Behandlung ans Licht gezogen. Insbesondere wird (im Zweiten Teil) die Entwicklung und Pflege des schweizerischen Nationalgefühls gewürdigt. Eine geistes- und wissenschaftsgeschichtlich gleich informative und verdienstliche Arbeit.

Hanno Helbling

DAVID KNOWLES, *Lord Macaulay, 1800—1859*. At the University Press, Cambridge 1960. 31 S. — Was bedeutet uns Macaulay heute? fragt der Cambridger Historiker in seiner Rede zum 100. Todestag des großen Viktorianers. Als typischem Vertreter des liberal gesinnten, gehobenen Mittelstandes seiner Zeit bedeutete ihm Ordnung mehr als Wahrheit; dem brillanten Parlamentarier fehlten als Historiker die nötige Subtilität und Quellenkritik. Einzigartig stehen seine historischen Essays da, in der Klarheit des Stils, der Vielseitigkeit ihrer Themata und ihrer menschlichen Wärme ein bleibendes Zeugnis für die Größe des wohl meistgefeierten aller englischen Historiker.

Ursula Heuß-Burckhardt

R. D. COLLISON BLACK, *Economic Thought and the Irish Question 1817—1870*. At the University Press, Cambridge 1960. XIV u. 299 S. — Black verfolgt das Problem der «wirtschaftlichen Relativität», der Wechselwirkung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, am Beispiel Irlands. Seit der englisch-irischen Union von 1800 — wirtschaftlich besiegelt durch die Vereinigung der Schatzämter (1817) — faßte die gemeinsame Legislative in London ihre Beschlüsse sowohl für das protestantische, in rascher industrieller Entwicklung stehende England als auch für das katholische, agrarische, rückständige Irland, was die so nötige getrennte Behandlung Irlands wesentlich erschwerte. Das irische Landsystem gestattete den meist landesabwesenden englischen Grundbesitzern die Forderung hoher Pachtzinse, ohne daß sie zu entsprechenden Investitionen verpflichtet gewesen wären, und die sofortige Auflösung des Pachtverhältnisses. Ein gesunder Mittelstand fehlte beinahe ganz; dem Bevölkerungsüberschuß stand eine ausgesprochene Kapitalarmut gegenüber. Die Versuche, Irland mit den letzten englischen sozialen Neuerungen zu beglücken (Irish Poor Law, Irish Public Works Act) waren nicht ganz wirkungslos; für durchgreifendere Maßnahmen boten die in England verbreitete Theorie des «laissez faire» und die Furcht vor dem Verlust der billigen irischen Arbeitskräfte eine schlechte Grundlage. Der zweimalige Ausfall der Kartoffelernte führte zur katastrophalen Hungersnot von 1847, welche in kurzer Zeit die irische Bevölkerung von 8 Millionen auf 6½ Millionen reduzierte und die ersten massenhaften Auswanderungen nach den Vereinigten Staaten zur Folge hatte. Dort entstand im Feniertum ein Herd künftiger Unruhen. Die Liberalen der sechziger Jahre versuchten erstmals, das irische Problem als solches zu sehen; Gladstones Entstaatlichung der irischen Staatskirche (1868) und seine erste Landakte (1870) zeugen von einer irlandfreundlicheren Politik. — Black zeigt in

seinem äußerst vielschichtigen, wohldokumentierten Werk, wie die Ökonomen gerade im Fall Irland einen besonders starken Einfluß auf die Regierungspraxis ausübten, andererseits ihre Theorien aber auch nach den praktischen Erfahrungen modifizierten. Ursula Heuß-Burckhardt

The New Cambridge Modern History. Volume X: The Zenith of European Power 1830—1870, edited by J. P. T. BURY. University Press, Cambridge 1960. XXII u. 766 S. — Wie seine Vorgänger präsentiert sich auch dieser Band betont nüchtern und sachlich, ohne Karten und ohne Illustrationen, aber mit einem ausgezeichneten Register. 25 Autoren teilen sich in die Aufgabe, in 26 Kapiteln die Weltgeschichte dieser vier Jahrzehnte darzustellen. Die in diesen wenigen Zahlen bereits zum Ausdruck gelangende starke Aufsplitterung des Stoffes wirkt sich positiv und negativ aus: Einerseits erhalten zahlreiche Randfragen, die sich sonst nur in oft schwer zugänglicher Spezialliteratur ausführlich und zusammenfassend behandelt finden, eine übersichtliche Darstellung (z. B. die Kapitel über die Presse, über das Flottenwesen und über Lateinamerika), andererseits erschwert die Behandlung komplexer Fragen durch verschiedene Autoren das vertiefte Eindringen. So erscheinen Sonderbundskrieg und schweizerische Bundesverfassung von 1848 an nicht weniger als drei verschiedenen Stellen (S. 196 in der Geschichte des Liberalismus, S. 221ff. in der Geschichte der nationalstaatlichen Bewegung, S. 389 in der Geschichte der achtundvierziger Geschehnisse), ihre unmittelbare Vorgeschichte sogar an einer vierten (S. 80ff. im Kapitel über Staat und Kirche) — jedoch entsprechend dieser Zersplitterung nirgends sehr eindringlich. Ähnliches ließe sich auch bei der Geschichte der Posener Polen, bei der Frage Schleswig-Holstein oder bei der Politik des Ministeriums Ollivier zeigen. Erstaunlich bleibt auch, daß sich unter all diesen 26 Kapiteln keines findet, das zusammenfassend über die Geschichte der Arbeiterbewegung und der sozialistischen Ideen referiert; diese Themen müssen an Hand des Registers bruchstückweise zusammengetragen werden.

In der Hand des Fachhistorikers kann das voluminöse Buch als wertvolles, wenn auch nicht auf allen Gebieten gleich stoffreiches Nachschlagewerk dienen; der «historisch interessierte Laie» wird aber Mühe haben, eine klare Übersicht zu gewinnen. Ein kleines, an sich unbedeutendes Beispiel mag das erläutern: Auf S. 75 wird verhältnismäßig eingehend die Theologie von Strauß besprochen, fünf Seiten später (jedoch von anderem Verfasser!) aber der Züriputsch mit der Bemerkung eingeleitet, «the apointment to the university of a liberal theologian», ohne daß Strauß mit Namen genannt und so auf das unmittelbar vorangehende Kapitel Bezug genommen worden wäre.

Ein so umfangreiches Werk muß fast notwendig einzelne Unebenheiten aufweisen, die seinen Wert als Ganzes nicht beeinträchtigen, aber doch in Auswahl, so weit sie sich auf die Schweizergeschichte beziehen, hier kurz genannt seien: Daß das «universal manhood suffrage» in der Schweiz, Frankreich und Preußen gleichgestellt wird (S. 7), vernachlässigt die wesentliche Tatsache, daß die Schweiz und Frankreich nicht nur das allgemeine, sondern auch das gleiche Wahlrecht einführten, während es sich in Preußen um das Dreiklassenwahlrecht handelte. Die sogenannten Freiämterunruhen

als «a rising in Aargau by the Catholic minority against the Radical policy» (S. 81) zu charakterisieren, ist heute wohl nicht mehr gängig. Einem doppelten Irrtum erlag die Darstellung der Bundesverfassung von 1848 mit dem Satz (S. 196): «The Swiss... did not set up a supreme court to act as a constitutional watch-dog (this omission was repaired when the Federal Tribunal was created in 1874).» Völlig unverständlich bleibt, daß die Partialrevision von 1867 (sic) unter die «greatest triumphs of federalism» (S. 211) gerechnet wird. Weniger gravierend ist dagegen die Behauptung, der Luzerner Große Rat habe beschlossen, «to entrust the direction of the canton's higher education to the Jesuits» (S. 223). Joseph Boesch-Jung

WERNER PÖLS, *Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht in ihrem Zusammenhang mit den angeblichen Staatsstreichplänen Bismarcks*. Historische Studien, H. 377. Matthiesen Verlag, Lübeck u. Hamburg 1960. 104 S. — Seit Ludwig Bambergers anfangs der neunziger Jahre die Behauptung aufstellte, Bismarck habe kurz vor seinem Sturz den fertigen Plan gehabt, die Reichsverfassung gewaltsam zu ändern, ist die Diskussion um diesen Staatsstreichplan nie mehr völlig zur Ruhe gekommen: Delbrück und vor allem Zechlin haben die Anschuldigung Bambergers aufgegriffen und als historisches Faktum zu erhärten gesucht; Meinecke, Rothfels und neuestens Bußmann bezweifelten sie. Pöls, ein Schüler Bußmanns, untersucht vor allem zwei Punkte: Hat Bismarck bewußt die anfangs 1890 fällige Verlängerung des Sozialistengesetzes zu Fall gebracht, um so einen Konflikt mit dem Reichstag heraufzubeschwören? Überzeugend legt er dar, daß diese These abzulehnen sei; die Haltung des Kanzlers gegenüber den Abänderungsanträgen des Parlaments entsprang vielmehr seiner grundsätzlichen Auffassung vom gegenseitigen Verhältnis zwischen Regierung und Reichstag. Zweitens gibt Pöls eine exakte und wertvolle Analyse von der Einstellung Bismarcks zur Sozialdemokratie, von der ihn (und nicht nur ihn, sondern einen Großteil seiner Zeitgenossen) beherrschende Revolutionsfurcht. Im Ergebnis schiebt Pöls «den Staatsstreich im Sinne einer Staatsstreichabsicht auf den letzten Platz zur Verfügung stehender und zur Erwägung gestellter Möglichkeiten und läßt sie nur bestehen als eine Staatsstreichbereitschaft im Sinne einer ultima ratio» (S. 85). Dem ist sicher beizupflichten. Unrichtig scheint dem Rezensenten aber die Meinung zu sein, das von Bismarck erstrebte verschärfte Sozialistengesetz habe «möglicherweise doch parlamentarische Aussichten» gehabt, da der Kanzler auf die Unterstützung Windthorsts und damit des Zentrums habe rechnen dürfen (S. 84 und 86). Ob aber die «ultima ratio» des Staatsstreiches für Bismarck noch in weiter Ferne oder schon in greifbarer Nähe lag, hängt wesentlich von dieser Frage ab. Wer künftig ein Urteil in der Frage dieser Bismarckschen Staatsstreichpläne fällen will, muß neben der noch keineswegs überholten Arbeit Zechlins von 1929 unbedingt auch die vorliegende, Zechlin vielfach opponierende Untersuchung beiziehen.

Joseph Boesch-Jung

IMANUEL GEISS, *Der polnische Grenzstreifen 1914—1918. Ein Beitrag zur deutschen Kriegszielpolitik im ersten Weltkrieg*. Historische Studien, H. 378. Matthiesen Verlag, Lübeck u. Hamburg 1960. 188 S. mit 4 Karten. — Die

deutschen Pläne, in einem künftigen Frieden polnisches Gebiet zu annektieren, haben bisher in der Literatur kaum Beachtung gefunden; noch die Darstellung von W. Hubatsch (Handbuch der deutschen Geschichte IV/2, 1955) erweckt den Eindruck, lediglich die OHL (Oberste Heeresleitung) habe an einige strategisch erforderliche «Grenzberichtigungen» gedacht. Das erklärt sich einerseits aus der bagatellisierenden Bezeichnung «polnischer Grenzstreifen», unter der alle diese Projekte liefen, andererseits aus dem auffälligen Stillschweigen der direkt beteiligten Personen, die zum Teil sogar das Vorliegen solcher Pläne geradezu in Abrede stellten, wie Bethmann-Hollweg, der einen eigentlichen «Bethmann-Mythos» (so Geiß, S. 100, Anm. 317) vom «antiannexionistischen Kanzler» zu schaffen verstand. Deshalb füllt die vorliegende, sorgfältig aus den (leider nicht mehr lückenlos vorhandenen) Quellen erarbeitete Darstellung eine große Lücke, über deren Vorhandensein man sich vorher noch kaum Rechenschaft ablegte. Insbesondere zwingt Geiß auch zu einer Revision des traditionellen Bethmann-Bildes. Denn bei dem auch vom Kanzler zäh verfolgten «Grenzstreifenprojekt» handelte es sich nicht lediglich um einzelne Grenzberichtigungen, sondern darum, ein Gebiet mit weit über zwei Millionen Einwohnern (davon kaum 5% deutschsprachige!) für das Reich zu annektieren, die nichtdeutsche Bevölkerung dieses Gebietes möglichst vollständig zur Auswanderung zu zwingen und statt dessen deutsche Bauern anzusiedeln (Schlagworte: «völkische Flurbereinigung» und «Ostkolonisation»). Die ersten Pläne dieser Art tauchen aktenmäßig nachweisbar schon im Dezember 1914 in der Reichskanzlei auf, und bereits im März 1915 faßte der Regierungspräsident F. von Schwerin in einer gutachtlichen Denkschrift die «Rechtfertigung» des Projektes in die bezeichnenden Sätze:

«Auf Deutschland trifft der Satz zu: ‚Kräftige, gesunde und aufblühende Völker nehmen an Volkszahl zu; sie bedürfen daher von einem gegebenen Augenblick an einer steten Erweiterung ihrer Grenzen, sie brauchen Neuland, um den Überschuß der Bevölkerung unterzubringen. Da aber die Erde fast überall besiedelt ist, kann Neuland im allgemeinen nur auf Kosten Besitzender gewonnen werden.‘ . . . Der gegenwärtige Krieg bietet die Möglichkeit — vielleicht zum letzten Male in der Weltgeschichte — daß Deutschland seine kolonisatorische Mission nach dem Osten in entschiedener Weise wieder aufnimmt. Wie das neue deutsche Reich aufgebaut ist, nicht auf den alten deutschen Kulturländern des Südens und Westens Deutschlands, sondern auf dem ostelbischen Preußen, so kann für spätere Jahrhunderte sehr wohl ein Jungbrunnen für Deutschland quellen auf den weiten Gebieten jenseits unserer jetzigen östlichen Grenzen» (S. 82 und 83).

Bis tief in den Sommer 1918 hinein hielt die Reichsleitung (und keineswegs nur die OHL!) an diesen Gedankengängen fest; Meinungsdivergenzen bestanden lediglich hinsichtlich der Ziehung der künftigen Grenze im einzelnen, hinsichtlich der Behandlung des verbleibenden Restpolen, hinsichtlich des Vorgehens (Annexion schon während des Krieges oder erst durch den Friedensvertrag) und hinsichtlich des Verhältnisses zum österreichisch-ungarischen Bundesgenossen, das durch derartige Pläne natürlich stark belastet wurde, weshalb die Reichskanzlei auch auf vorläufige strikte Geheimhaltung drängte. Mit Recht weist Geiß darauf hin, daß diese Annexions- und Siedlungsprojekte aus einem «Denken in Kategorien der agrarischen

Epoche» (S. 150) erwachsen, das für das Problem des Bevölkerungswachstums nur den Ausweg der territorialen Expansion und der bäuerlichen Ansiedlung kannte, obwohl gerade «die Siedlungsfreude der Deutschen eine Legende, bestenfalls eine Illusion» (S. 45) war.

Als sicheres Ergebnis der aufschlußreichen Arbeit, die auch die Stellung der Parteien zur «Grenzstreifenfrage» in den Kreis ihrer Untersuchungen einbezieht, darf festgehalten werden, daß «völkische, rassische, geopolitische und imperialistische Ideen kein Monopol der Alldeutschen, sondern weitverbreitete Elemente des wilhelminischen neu-deutschen Weltmachtstrebens» (S. 86) waren. Mit Recht zieht der Verfasser denn auch die Parallele zu den ein Vierteljahrhundert später die Welt erschreckenden Ostraumplänen des Nationalsozialismus; auch hier wieder zeigt sich, daß eine wesentliche Wurzel der nationalsozialistischen Ideologie im imperialistischen und völkischen Denken der wilhelminischen Zeit zu suchen ist.

Joseph Boesch-Jung

HELLMUTH RÖSSLER, *Ein König für Deutschland. Die Krönung Rudolfs von Habsburg 1273*. (Janus-Bücher, Bd. 17.) Verlag R. Oldenbourg, München 1960. 111 S. — HERBERT MICHAELIS, *Die Einigung Italiens. Triumph und Verhängnis Napoleons III.* (Janus-Bücher, Bd. 18.) Verlag R. Oldenbourg, München 1960. 95 S. — Wieder legt der Verlag R. Oldenbourg zwei Bändchen vor, die — dem Sinn der Janus-Reihe entsprechend — auf wissenschaftlicher Basis, aber in knapper, allgemein verständlicher Form entscheidende Wendepunkte der Geschichte darstellen.

Hellmuth Rößler, dessen Studie die Neubegründung einer deutschen Zentralgewalt nach dem Zusammenbruch des Stauferreiches zum Gegenstand hat, vermittelt auf wenigen Seiten eine beachtenswerte Fülle an Wissen über die Papstkirche und den geistigen Umbruch des 13. Jahrhunderts, über den Aufstieg Frankreichs und die Politik Karls von Anjou in Italien, über das vergangene Imperium der Staufer und über die neuen Mächte des Fürstentums und des städtischen Bürgertums. Wenn das Bändchen damit ein ganzes Zeitalter zu erfassen sucht, so behält es doch einen beherrschenden Mittelpunkt in der Persönlichkeit und den Leistungen Rudolfs von Habsburg. Dieser wird, für den Schweizer Historiker wohl etwas ungewohnt, nicht in erster Linie als zäher Hausmachtpolitiker, sondern als Restaurator des Reiches charakterisiert, als ein Herrscher, der Königsautorität und Königsrecht als «Klammer der nationalen Einheit» wiederherstellte, durch die Verbindung von Reichslandvogtei und Landfriedenseinigungen die Zusammenfassung der «universitas Germaniae» wirkungsvoller zu gestalten suchte und durch ein habsburgisches Erbkönigtum der Neugründung des Reiches Dauerhaftigkeit verleihen wollte. Die für Rudolfs Wirken eigenartige Verbindung restaurativer und reformerischer Tendenzen erklärt der Verfasser damit, daß trotz modern wirkenden Wesenszügen die Gesinnung des Königs vom franziskanischen Christentum geprägt und sein Denken traditionell-kirchlich gebunden war. Solch neue Perspektiven machen das besondere Verdienst der Studie aus, bereichern sie doch das Bild Rudolfs von Habsburg nicht unwesentlich. Ohne daß dadurch der günstige Gesamteindruck der Arbeit beeinträchtigt werden soll, sei immerhin auf einzelne Versehen, bzw. Druckfehler hingewiesen: Uri ging den Habsburgern nicht

1240, sondern 1231 verloren (S. 68); Luzern wurde nicht 1277, sondern 1291 habsburgisch, und mit dem Gegensatz zu den «Savoyer Grafen in der Westschweiz» hatte dieser Erwerb kaum etwas zu tun (S. 88); auf S. 65 sollte es natürlich Frickgau statt Erickgau heißen.

Herbert Michaelis beschränkt sich keineswegs darauf, die Einigung Italiens in ihrem Verlauf nachzuzeichnen. Wie schon im Titel angedeutet wird, erkennt er jene Ereignisse als Wendepunkt für das Schicksal Napoleons III. Deshalb räumt er, während zum Beispiel die über den Vorfrieden von Villafranca hinwegschreitende italienische Nationalbewegung knapp zwei Seiten zugemessen erhält, mehr als ein Drittel der Studie der Persönlichkeit, dem Aufstieg und den politischen Zielen des Kaisers der Franzosen ein, wobei er dessen grundlegende außenpolitische Gedanken besonders sorgfältig aufzeigt. Sehr prägnant tritt die unterschiedliche Zielsetzung Napoleons III. und Cavours in Erscheinung, wollte doch der Kaiser Italien nur befreien, der sardinische Ministerpräsident aber befreien und dann einigen. Da der Italiener als der überlegene Staatsmann seine Pläne weitgehend verwirklichen konnte, endete das Unternehmen trotz militärischen Erfolgen schließlich für Napoleon III. mit einer Niederlage, die den Widerspruch zwischen Nationalidee und französischem Staatsinteresse deutlich machte, Frankreich diplomatisch isolierte und die innenpolitische Stellung des Kaisers erschütterte. Die grundsätzliche europäische Bedeutung der italienischen Einigung aber sieht Michaelis darin, daß nun aus dem legitimistischen ein nationales Europa wurde, dessen Politik fortan von schrankenlosem Egoismus und vom Bekenntnis zur Macht beherrscht war.

Beide Bändchen enthalten, wie üblich, ein kurzes Literaturverzeichnis und eine Zeittafel.

Max Bandle

WILLY ANDREAS, *Geist und Staat. Historische Porträts*. 5. neugest. Aufl. Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1960. 221 S. — Gelegenheitsarbeiten wie Rezensionen, Vorträge oder Artikel für biographische Sammelwerke beanspruchen oft einen großen Teil der Zeit und Kraft eines Gelehrten; und doch gehen sie meist bald unter in der Flut neuerer Literatur. Es ist daher ein verständlicher Versuch, geistigen Aufwand und Ertrag in ein günstigeres Verhältnis zueinander zu bringen, wenn ein Autor solche Schriften in Buchform zusammenfaßt, um sie so dem Vergessen zu entreißen, oder dieses wenigstens hinauszuzögern. Diesem Wunsch verdankt wohl auch der vorliegende Band zum Teil sein Erscheinen, doch hat W. Andreas dabei seine sieben Essays über Castiglione, Bacon, Pater Joseph, Maria Theresia, Marwitz, Engels und Moltke soweit überarbeitet, daß man den stilistisch ausgefeilten Porträtstudien ihre Entstehung als Nebenprodukte kaum anmerkte, wies der Verfasser im Nachwort nicht selber darauf hin.

Das Buch ist in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg geschrieben worden und erlebt nun nach längerer Pause eine fünfte Auflage; sie unterscheidet sich von den früheren fast nur durch sprachliche Verfeinerungen und die Anpassung von Einzelheiten an den neusten Stand der Forschung. Dabei hätte man mit Vorteil auch die antienglischen Animositäten am Schluß des Bacon-Aufsatzes getilgt, die in ihrer Entstehungszeit verständlich sein mochten, heute aber in einem wissenschaftlichen Werk befremdlich wirken. Von neuem erscheint die Studie über den jungen Engels, die im national-

sozialistischen Deutschland nicht mehr gedruckt werden durfte. Sie ist herausgewachsen aus einer Besprechung der großen Engels-Biographie von Gustav Mayer und bietet der Fachwelt kaum Fakten oder Deutungen, welche über den Inhalt jenes Standardwerkes hinausgehen.

Neu ist ebenfalls das Vorwort, in welchem Andreas den historischen Essay von der Abhandlung abzugrenzen versucht und sich dabei zur Geschichtsschreibung als Kunst und nicht nur als Wissenschaft bekennt. Entsprechend dieser These bietet denn auch sein Werk weniger neue geschichtliche Einsichten, als vor allem einen literarischen Genuß. Beat Junker

PETER RASSOW, *Die geschichtliche Einheit des Abendlandes, Reden und Aufsätze*. Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 2. Böhlau Verlag, Köln u. Graz 1960; XII u. 462 S. — Dieser Sammelband enthält dreiunddreißig, meist kürzere Aufsätze, Reden und Vorträge des bekannten, heute im Ruhestand lebenden Kölner Ordinarius. Von diesen erschienen dreiundzwanzig bereits früher an verschiedenen und nicht immer leicht zugänglichen Orten, während zehn Vorträge hier erstmals ediert werden. Bei den Erstdrucken sei besonders hingewiesen auf «Das Wesen der deutschen Universität» (1945), «Grenzen geschichtlicher Erkenntnis» (1952), «Nationalgeschichte und Universalgeschichte» (1955) und «Die Rolle Preußens in der deutschen und europäischen Geschichte» (1959). Von den bereits früher gedruckten Arbeiten seien vor allem folgende Neueditionen hervorgehoben, deren Titel zugleich einen Eindruck zu geben vermögen von dem weiten Themenkreis, den der Sammelband umspannt: «Zum Kampf um das Eherecht im 12. Jahrhundert» (erstmalig in den MIOeG, 1950), «Die Bevölkerungsvermehrung Europas und Deutschlands im 19. Jahrhundert» (erstmalig in der Festschrift für G. Ritter, 1950), «Liebigs Wissenschaftsbegriff» (erstmalig in «Landwirtschaftliche Forschungen», 1953) und «Schlieffen und Holstein» (erstmalig in der HZ, 1952; fast unerlässlich als Parallelektüre zu G. Ritters Monographie von 1956 über den Schlieffenplan). Bei solcher Vielgestaltigkeit verbietet sich eine Besprechung im einzelnen; der Rezensent kann lediglich dankbar betonen, daß der Band zahlreiche Anregungen und Horizonterweiterungen vermittelt. Joseph Boesch-Jung

FRITZ WAGNER, *Moderne Geschichtsschreibung. Ausblick auf eine Philosophie der Geschichtswissenschaft*. (Erfahrung und Denken, Bd. 4.) Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1960. 127 S. — Die Schrift des Marburger Historikers verbindet in glücklicher Weise persönliche Reflexion über methodische Grundfragen der Geschichtswissenschaft mit einem Tour d'horizon über die in verschiedenen Kulturbereichen unternommenen Versuche, philosophische Orientierung in die Arbeit des Historikers zu bringen. Toynbee ist auf diesen Seiten ein oft genannter Name — in der «ganzheitlichen» Betrachtungsweise der «Study of History» sieht Wagner vielleicht nicht so sehr eine Lösung als ein Symptom für das theoretische — oder spekulative — Bedürfnis, das die Verfeinerung der wissenschaftlichen Technik eher steigert als überwindet. Mit Gewinn liest man die Auseinandersetzung mit Herbert Butterfield; die Betrachtung zeitgenössischer amerikanischer Ge-

schichtschreibung wird vielen Neuland erschließen; der Methodenstreit in der französischen Historiographie ist in schöner Abgewogenheit dargestellt.
Hanno Helbling

H. J. SCHOEPS, *Was ist und was will die Geistesgeschichte? Über Theorie und Praxis der Zeitgeistforschung*. Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1959. 133 S. — Man könnte über die Ankündigung stutzen, daß mit dieser Schrift «der Öffentlichkeit das Programm einer neuen Disziplin vorgelegt» werde. Denn man glaubt ja die Geistesgeschichte als mögliches Forschungsgebiet verfügbar zu haben. Was aber Schoeps unternimmt: die Geistesgeschichte als Disziplin mit klar umschreibbarem Gegenstand und lehrbarer Methode zu etablieren, ist in der Tat neu. Zeitgeistforschung: damit ist ein neuer Zweig der Historiographie neben dem der Ideengeschichte gemeint. Die Wandlungen des Zeitgeistes sind als unpersönliche und un gelenkte Vorgänge zu erfassen, nicht auf Grund von Aussagen, direkten Zeugnissen, sondern in der Analyse gemeinsamer Züge in den geistigen Bemühungen der Zeitalter. Schoeps gibt, nachdem er von den methodischen Grundlagen gesprochen hat, sehr konkrete Richtlinien für die geistesgeschichtliche Arbeit und behandelt abschließend die Möglichkeiten, die sie als Lehrfach hat. Über die Abtrennung der Zeitgeistforschung von der ideengeschichtlichen Interpretationsweise kann man sich streiten; als Arbeitshypothese wird sie ihren Nutzen haben.
Hanno Helbling